

BLVN Aktuell

Informationen für unsere Mitglieder

Nr.40

März 2014

1. Änderung der Arbeitszeitverordnung für Lehrkräfte

Erneut nicht sicherer Scheck auf die Zukunft ausgestellt !

Verschlechterung bei Unterrichtsverpflichtung für Gymnasiallehrer und Kürzung der Altersermäßigung für alle Lehrkräfte inakzeptabel – Entscheidungen zurücknehmen !

„Statt auf die Streichung der ab 1. August diesen Jahres vorgesehenen Wiedererhöhung der Altersermäßigung für alle Lehrkräfte ab 55 Jahren zu verzichten, stellt die Landesregierung erneut zu Lasten der niedersächsischen Lehrkräfte einen mindestens nicht sicheren Scheck auf die Zukunft aus. Die Landesregierung hat seit ihrer Haushaltsklausur im vergangenen Sommer die Chance vertan, mit den Gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen NBB und DGB unter Beteiligung der Lehrerverbände und – gewerkschaften in einen konkreten Dialog über Lösungsmöglichkeiten für einen flexiblen Übergang in den Ruhestand einzutreten. Der heutige erste Aufschlag, konkret über Modelle für einen flexiblen Übergang vom aktiven Dienstverhältnis in den Ruhestand zu sprechen, kommt viel zu spät. Mit Blick auf die besonderen physischen und psychischen Belastungen ist sowieso die Beibehaltung der geltenden Regelung zwingend“, erklärte der NBB-Landesvorsitzende Friedhelm Schäfer direkt im Anschluss an die mündliche Erörterung im Beteiligungsverfahren nach § 96 Niedersächsisches Beamtengesetz zum Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Niedersächsischen Verordnung über die Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten an öffentlichen Schulen (Nds. ArbZVO-Schule) in Hannover.

Schäfer weiter: „Die seit Monaten diskutierte Verlängerung der wöchentlichen Unterrichtsverpflichtung für Lehrkräfte an Gymnasien und beruflichen Gymnasien wird von uns entschieden abgelehnt. Die Begründung zum Verordnungsentwurf beschreibt nicht mit einem Satz, wie die Lehrkräfte mindestens den durch die zusätzliche Unterrichtsverpflichtung entstehenden Mehrarbeitsaufwand „ausgleichen“ können. Daran hat auch die Erörterung am heutigen Tag nichts geändert. Wir erwarten von der Kultusministerin deshalb die Rücknahme der Entscheidung.“

Dazu hat sich auch der BLVN-Landesvorsitzende *Heinz Ameskamp* in seiner Stellungnahme an das Kultusministerium deutlich geäußert:

„Der BLV Niedersachsen lehnt die Verordnung zur Änderung der Niedersächsischen Verordnung über die Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten an öffentlichen Schulen ab.

Die im Verordnungsentwurf vorgesehene unbefristete Aussetzung der Altersermäßigung für alle Lehrkräfte ab dem 55. Lebensjahr von einer Unterrichtsstunde und ab dem 60. Lebensjahr von zwei Unterrichtsstunden, sowie die Erhöhung der

wöchentlichen Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte am beruflichen Gymnasium um eine Unterrichtsstunde, ist nicht nachvollziehbar.

Alle bisherigen Untersuchungen zur "Lehrerarbeitszeit" durch unabhängige Institute, u. a. die Schaarschmidt Studie, haben gezeigt, dass die Arbeitsbelastungen der Lehrkräfte mit mehr als 50 Wochenstunden sehr hoch sind. Bei der Bewertung dieser Untersuchungen darf zudem nicht übersehen werden, dass seit Einführung der Eigenverantwortlichen Schule die Belastungen der Lehrkräfte weiter gestiegen sind und in diesen Untersuchungen noch nicht berücksichtigt wurden. Da die Unterrichtsqualität, wie wissenschaftliche Untersuchungen zur Lehrergesundheit ausweisen, in unmittelbarem Zusammenhang steht mit der physischen und psychischen Gesundheit der Lehrkräfte, ist es nicht nachvollziehbar, warum man eine Belastungserhöhung der Lehrkräfte vornimmt und die Lehrergesundheit sowie Unterrichtsqualität ignoriert.

Zudem haben die allermeisten Lehrkräfte über viele Jahre hinweg zu ihrer wöchentlichen Pflichtstundenzahl zwei zusätzliche Unterrichtsstunden erteilt, um das Unterrichtsfehl an niedersächsischen Schulen nicht weiter anwachsen zu lassen. Sie haben das in der vermeintlich sicheren Gewissheit getan, dass diese Mehrarbeit "voll zurückerstattet" wird und somit auch die für diesen Zeitraum befristete Aussetzung der Altersermäßigung.

De facto trifft dies für die Altersermäßigung nicht mehr zu und wird von vielen als schwerer "Vertrauensbruch" des Dienstherrn gesehen und wohl einen Motivationsverlust bewirken.“

2. Deutscher Qualifikationsrahmen für Lebenslanges Lernen (DQR)

Schrittweise werden in diesen Monaten die sogenannten DQR-Vermerke auf Zeugnissen der beruflichen Schulen und der Hochschulen ausgewiesen. Dahinter verbirgt sich eine achtstufige Niveauzuordnung der in Deutschland erreichbaren Bildungsabschlüsse nach dem Deutschen Qualifikationsrahmen für Lebenslanges Lernen (DQR).

Ziel des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen ist es, ein umfassendes, bildungsbereichsübergreifendes Profil der in Deutschland erworbenen Kompetenzen vorzulegen. Der Deutsche Qualifikationsrahmen geht auf einen europäischen Impuls zurück, den Europäischen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen aus dem Jahr 2008. Maßgebend sowohl für den Deutschen als auch für den Europäischen Qualifikationsrahmen ist es, Bildungsgänge auf der Basis von Lernergebnissen zu beschreiben und vergleichbar zu machen. Im Fokus stehen dabei die erworbenen Kompetenzen („was jemand kann“) und weniger Lernort und Dauer eines Bildungsganges („wo und wie lange jemand etwas erlernt hat“). Transparenz, Durchlässigkeit und Mobilität in Europa sind die Schlagworte, die mit dem Qualifikationsrahmen zu Recht verbunden werden.

Die Ausarbeitung des DQR obliegt einem vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und von der Konferenz der Kultusminister (KMK) eingerichteten Arbeitskreis DQR, in dem auch der Kollege Berthold Gehlert (BLBS) vertreten ist. Im DQR erfasst werden sollen die Bildungsgänge der Allgemeinbildung, der beruflichen Bildung und der Hochschulbildung; für die formalen Bildungsgänge der beruflichen Bildung und der Hochschulbildung ist dies im Jahr 2013 weitestgehend gelungen, für die allgemeinbildenden Bildungsgänge noch nicht. Dahinter steht der noch nicht gelöste Streit über die Zuordnung des Abiturs im Verhältnis zu dualen Berufsausbildungsabschlüssen („Abitur gleich Lehre?“).

Für uns von besonderem Interesse ist das Spannungsfeld zwischen der mit dem DQR intendierten Vergleichbarkeit von Qualifikationen einerseits und der vom DQR nicht erfassten Ableitung individueller Zugangsberechtigungen zu reglementierten Berufen sowie tarif- und besoldungsrechtlicher Ansprüche.

Über den erreichten Sachstand und die noch ausstehenden „Baustellen“ informiert detailliert ein Beitrag des Kollegen Berthold Gehlert (BLBS) mit dem Titel „DQR – Entwicklung und Sachstand“. Der Beitrag ist im Internet unter <http://www.dbb.de/themen/themenartikel/d/Deutscher-Qualifikationsrahmen-fuer-Lebenslanges-Lernen.html>

3. Lehrgesundheit - Eine gute Schule braucht gesunde Lehrkräfte

Die Veranstaltung der Arbeitsgemeinschaft BLVN-VLWN Weser-Ems zum Thema „Lehrgesundheit - Eine gute Schule braucht gesunde Lehrkräfte“ in Cloppenburg war mit 60 Teilnehmern gut besucht. Vom Beratungsteam für Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement bei der Landesschulbehörde waren fünf Experten anwesend, die über ihre Spezialgebiete berichteten. Professor Dr. Harald Strating und Hilke Kirchhübel stellten die Organisation der Sicherheit und Gesundheit an Schulen vor. Michael Oppermann und Rolf Seelhorst gingen auf ihre Erfahrungen als Suchtberater für Beschäftigte im Schuldienst ein. Außerdem vermittelte Maren Netkowski einen Einblick in die arbeitspsychologische Beratung und das Gesundheitsmanagement. Belastend sind für Lehrkräfte besonders die ständige innere Anspannung und Lärm. BLVN- Mitglieder, die nähere Informationen zu den Themen haben möchten, können die Zusammenfassungen der Referate unter g.over@blv-nds.de anfordern. Im Rahmen der Veranstaltung veranschaulichte BLVN-Sozialexperte Peter Weers an Fallbeispielen die finanziellen Folgen einer vorzeitigen Pensionierung aus gesundheitlichen Gründen. (Dr. Over)

4. Europäische Kommission

Klarstellung: EU-Kommission will den Meisterbrief nicht abschaffen

Entgegen anderslautender Berichte hat die Europäische Kommission keinerlei Pläne, die deutsche Handwerksordnung aufzuheben. Richtig ist: Die Kommission hat im Auftrag der Staats- und Regierungschefs bereits im Oktober die Mitgliedsstaaten aufgerufen, ihre Zugangsschranken für regulierte Berufe zu begründen und zu hinterfragen. Dabei wird allerdings nicht verlangt, die Zahl der reglementierten Berufe zu verringern oder den Meisterzwang in bestimmten Berufen abzuschaffen. Es sind auch keine Sanktionen vorgesehen.

Die EU-Staats- und Regierungschefs, darunter auch Bundeskanzlerin Angela Merkel, hatten in ihrem Pakt für Wachstum und Beschäftigung im Juni 2012 auf die unverhältnismäßigen Hemmnisse beim Zugang zu reglementierten Berufen hingewiesen und die Abschaffung ungerechtfertigter regulatorischer Beschränkungen im Binnenmarkt gefordert. Am 14. Juni 2012 hatte das Europäische Parlament die Kommission aufgefordert, zu ermitteln, "in welchen Bereichen die Mitgliedstaaten den Berufszugang unverhältnismäßig stark blockieren". Umfassende Reformen der Vorschriften über den Zugang zu reglementierten Berufen finden bereits in Portugal, Polen, Italien, Slowenien und Spanien statt.

Mehr: http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/12110_de.htm